

A. Allgemeine Bestimmungen

Förderungswürdig sind gemeinnützige Sportvereine, -verbände und Schulen mit Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg, die Projekte planen, die auf den olympischen Gedanken einzahlen und ihre Mitglieder für Olympische und Paralympische Spiele in Hamburg begeistern.

B. Hinweise zum Bewerber

Die für die Förderung ausgewählten Vereine, Verbände und Schulen müssen sich zur Umsetzung der beantragten Maßnahme verpflichten und sich einbringen.

C. Gegenstand der Förderung

Die Förderungen beziehen sich insbesondere auf folgende Maßnahmen:

- Anschaffung von Sportausrüstung
- Investitionen in Sportinfrastruktur
- Sportgestaltung von Schulhöfen
- Miete für Hallenzeiten
- Trainerhonorare / Personalkosten
- Trainingslager und Sportreisen

D. Einzureichende Unterlagen

1. Die einzureichenden Unterlagen müssen in deutscher Sprache verfasst sein und sollen ein Bild von dem Verein/Verband und den mit dem Projekt verbundenen Zielen vermitteln.
2. Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:
3. Antrag auf Projektförderung (Download auch unter www.alexander-otto-sportstiftung.de). Die eingereichten Unterlagen werden für das Auswahlverfahren bereitgestellt und nicht zurückgesandt. Die angegebenen Informationen werden vertraulich behandelt.
4. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist durch einen Verwendungsnachweis darzulegen. Er ist innerhalb von sechs Monaten nach Projektabschluss der Alexander Otto Sportstiftung einzureichen. Er besteht aus einem Sachbericht und Fotos/Videos. In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis darzustellen. Der Nachweis muss alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten.

E. Einsendung der Unterlagen

Die Einsendung erfolgt ausschließlich per E-Mail an info@alexander-otto-sportstiftung.de. Einsendeschluss ist der 31.05.2026.

F. Auswahl der Förderprojekte

Der Vorstand der Alexander Otto Sportstiftung entscheidet nach Eignung und Zeitpunkt des Eingangs des Antrags über eine Förderung. Die ausgewählten Vereine, Verbände und Schulen werden über das Ergebnis der Entscheidung informiert. Darüber hinaus wird die Stiftung zu keinem der Bewerber Stellung nehmen.

G. Mittelabruf und Mittelverwendung

Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung von bis zu 20.000 Euro je Sportverein, -verband und Schule erfolgt auf Abruf durch den Zuwendungsempfänger. Ein Abruf der Mittel ist bis zum 30.11.2026 möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgerufene Mittel verfallen. Eine Nutzung der Fördermittel für andere, hier nicht benannte Zwecke, ist nicht gestattet. In diesem Fall verfällt der Förderanspruch und die zugesagten bzw. bereits ausgezahlten Fördermittel müssen in voller Höhe zurückerstattet werden.

H. Kommunikation

Der Verein, Verband oder die Schule verpflichtet sich, die Kommunikation der Förderung mit der Sportstiftung abzustimmen und erklärt sich bereit, an der Kommunikation über geeignete Medienkanäle (u.a. klassische Medien, Social Media) mitzuwirken.

Hamburg, im Januar 2026